

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 53/006/2015/1

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Dr. Rudolf Lange; Andrea Pannen	Datum: 19.03.2015 Az.: 53
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss

Schließung von Notdienstpraxen im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Die als **Anlage 1** beigefügte Resolution zur Frage der Reduzierung der Notdienstpraxen im Kreis Mettmann wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Resolution der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Frau Ministerin Barbara Steffens, dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff, sowie dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Präsidenten Rudolf Henke zu übermitteln.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Dr. Rudolf Lange; Andrea Pannen	Datum: 19.03.2015 Az.: 53
---	------------------------------

Schließung von Notdienstpraxen im Kreis Mettmann

Ergebnis der Beratungen aus den Sitzungen des Kreisausschusses vom 16.03.2015 sowie der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann vom 18.03.2015

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.03.2015 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die Resolution zur Reduzierung der Notdienstpraxen im Kreis Mettmann zu beschließen.

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz hat sich zudem in ihrer zusätzlichen Sitzung vom 18.03.2015 ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Als Referenten waren Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV), der Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Notfallpraxen (ARGE-NFP) sowie des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte anwesend.

Die Vertreter der KV berichteten, dass sie mit der Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes eine angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung für die Zukunft sicherstellen und gleichzeitig bisherige Mängel in den Notdienststrukturen beseitigen möchten. Die Verteilung der künftig 41 Notfallpraxen soll zu einer flächendeckenden Versorgung in ganz Nordrhein führen. Derzeit bestehende regionale Versorgungsunterschiede sollen ausgeglichen werden. Eine Entscheidung über einzelne Praxisstandorte sei noch nicht gefallen, sondern soll in den kommenden Monaten im Dialog mit den Kreisstellen der KV Nordrhein erarbeitet werden.

Der Vertreter der ARGE-NFP vertrat die Auffassung, dass die Reform eine Verschlechterung der Versorgungssituation der Patientinnen/Patienten im Kreis Mettmann zur Folge hätte. Die Ärzte im Kreis Mettmann seien bereit, die gut funktionierenden Notdienstpraxen weiter zu betreiben, sofern die Finanzierung des Betriebs gesichert sei. Hierzu haben die Mitglieder der ARGE-NFP in einer „Mettmanner Erklärung“ die Bürgermeister und Landräte sowie alle Kommunal- und Landespolitiker aufgerufen, auf die Krankenkassen einzuwirken, um eine kostendeckende Vergütung für den Betrieb der Notdienstpraxen zu zahlen. Die Mettmanner Erklärung sowie den darauf beruhenden Appell an die Politik sind als **Anlage 2** beigefügt.

Der Vertreter des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte hielt die Vorgaben der KV Nordrhein bezüglich der Reduzierung der Kinderärztlichen Notfallpraxen auf 15 im Gesamtgebiet der KV für unzureichend. Ziel müsse es sein, den Versorgungsbereich VIII (Kreis Mettmann, Remscheid, Solingen und Wuppertal) so aufzustellen, dass eine ortsnahe Versorgung z. B. durch die Einrichtung von Dependancen gewährleistet bleibt.

Es schloss sich ein offener Meinungs austausch an, in dem die Mitglieder der Gesundheits- und Pflegekonferenz die Verschlechterung der Situation im Kreis Mettmann einhellig kritisierten. Es wurde allerdings auch festgestellt, dass direkte Steuerungsmöglichkeiten mangels unmittelbarer Mitsprache hinsichtlich der Struktur und Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nicht bestehen.

Dennoch hat sich die Gesundheits- und Pflegekonferenz nach abschließender Diskussion *mehrheitlich* (bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme seitens der Kostenträger) dafür ausgesprochen, die Resolution wie folgt zu unterstützen:

„In der gemeinsamen Verantwortung für die gesundheitliche Situation der Bevölkerung des Kreises Mettmann unterstützen die in der Gesundheits- und Pflegekonferenz kooperierenden Dienste und Institutionen die Resolution der Politik und der Verwaltung des Kreises zur Problematik der Schließung der Notdienstpraxen.“

Aufgrund entsprechender Hinweise der Anwesenden hat die Verwaltung noch kleinere redaktionelle Änderungen der Resolution vorgenommen (z.B. Korrektur der Begrifflichkeit „Notfallpraxis“ hin zu „Notdienstpraxis“; Ergänzung der kinderärztlichen Notdienstpraxis in Velbert, ergänzender Appell an die Krankenkassen).

Der Wortlaut der abgeänderten Resolution ist als **Anlage 1** beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung aus der Vorlage 53/006/2015:

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik und Verwaltung des Kreises Mettmann mussten mit großer Irritation aus der örtlichen Presse entnehmen, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) tiefgreifende Änderungen in der ambulanten ärztlichen Notfallversorgung beschlossen hat. Für den Kreis Mettmann soll dies den Wegfall der beiden Notfallpraxen in Langenfeld und Ratingen beinhalten. Darüber hinaus sollen auch die beiden kinderärztlichen Notfallpraxen, ebenfalls mit den Standorten Langenfeld und Ratingen, ersatzlos aufgegeben werden.

Für die Bevölkerung des Kreises Mettmann bedeutet dies eine nicht hinnehmbare Verschlechterung der Versorgungssituation.

Der dringende Appell, mit den kreisangehörigen Städten und dem Kreis in einen offenen Dialog über Hintergründe, Notwendigkeiten und Gestaltungsvarianten einzutreten, wurde zwar wahrgenommen, unter Hinweis auf die durch den Bundesgesetzgeber allein der KV zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen aber deutlich zurückgewiesen.

Die Verwaltung hält es nunmehr für dringend geboten, die anliegende Resolution zu fassen und diese der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Frau Ministerin Barbara Steffens, dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff, sowie dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Präsidenten Rudolf Henke zu übermitteln.

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann wird sich in ihrer zusätzlichen Sitzung am 18.03.2015 ebenfalls mit dieser Thematik befassen. Zu dieser Sitzung sind u.a. Vertreter/innen der KV Nordrhein eingeladen. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung des Kreistages am 26.03.2015 berichtet.

Anlage

Resolutionsentwurf
„Mettmanner Erklärung“